

Friedrich-Ebert-Schule
Schule mit medialer und informatischer Ausrichtung
Staatliche Regelschule 8
Langer Graben 19
99092 Erfurt
Tel: 0361/2 25 60 34
E-Mail: friedrich-ebert-schule@erfurt.de
Web: www.fresch-erfurt.de

Stand: 30.04.2020

(1. Änderung: 30.04.2020)

Maßnahmen zur schrittweisen Öffnung des Schulbetriebs ab dem 04.05.2020

- **schulinterne Regelungen**
- **Informationen und Belehrungen in der ersten Stunde des Beginns der Teilnahme am Präsenzunterricht durch die verantwortliche Lehrkraft**

Betrifft folgenden Personenkreis:

- **Lehrpersonal**
- **Schulsozialarbeiterin**
- **Schülerinnen und Schüler:**
 - **Teilnehmer an der Notbetreuung**
 - **Abschlussklassen ab 04.05.2020**
 - **Schüler mit besonderer Lernförderung ab 07.05.2020**
 - **nach dem 02.06.2020 alle Schüler im Präsenzunterricht**

- 1. Aktenkundige Belehrung über die Einhaltung der Hygieneregeln und schulischen Verhaltensmaßnahmen in der Schule und auf dem Schulweg**
- 2. Kenntnisnahme veränderter schulorganisatorischer Maßnahmen (schulinterne Regelungen)**

Vorname, Name des Belehrteten: _____

Bei Schülern: Klasse _____

Auf Grund der momentanen Corona-Situation ist die Erhaltung der Gesundheit und die Kontaktminimierung zwischen Personen aller an Schule Beteiligten unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln oberstes Gebot.

Zu widerhandlungen bei der Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensregeln werden auf der Grundlage der Ergänzung zum Rahmenhygieneplan (Corona-Hygieneplan) angemahnt und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit geahndet.

Die Gesundheit aller an Schule Beteiligten (Schüler, Lehrer, Bedienstete, Dienstleister) ist das wichtigste Gut.

Um ein in dieser besonderen Situation bestmögliches Maß an Bildung zu erzielen, sind umfangreiche schulorganisatorische Maßnahmen getroffen worden. Mit einer Aktualisierung und Anpassung von Maßnahmen muss jeder Zeit gerechnet werden. Die Hausordnung gilt uneingeschränkt, notwendige neue Hygiene- und Verhaltensregeln ersetzen ggf. "alte" Regeln der Hausordnung

1. Personen, die **Krankheitszeichen** aufweisen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, ...) **dürfen die Schule nicht betreten**. Das gilt solange, wie diese Symptome anhalten.

2. **Grundsätzliche und verpflichtende Hygiene- und Verhaltensregeln:**
 - **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) außerhalb des Unterrichts ist verpflichtend:**
 - in den Wartebereichen von Haltestellen
 - beim Schülertransport
 - mit Betreten des Schulgebäudes
 - das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht wird empfohlen
 - möchte das verantwortliche Lehrpersonal im Unterricht zu seinem eigenen Schutz das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, so ist dem nachzukommen
 - **Einhaltung eines Mindestabstands zwischen Personen: 1,50 m** gegebenenfalls muss gewartet werden, bis der Aufenthalt mit dem Mindestabstand möglich ist
 - jeder Körperkontakt (auch Begrüßungsrituale wie Fuß- oder Ellenbogenbegrüßungen) ist zu unterlassen, weil dadurch der Mindestabstand nicht eingehalten wird
 - häufiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife)
 - Hust- und Niesetikette

3. **Die nachfolgende Reihenfolge der Teilpunkte ist dem schulischen Tagesablauf nachempfunden.**

Oberstes Gebot im Schulalltag: Minimierung der Kontaktmöglichkeiten

 - a. **Schulweg, Schülertransport, Wartebereiche (Haltestellen):**
 - auf dem Schulweg ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten, das gilt auch für die ausgewiesenen Wartebereiche von Verkehrsmitteln
 - die Träger der öffentlichen Verkehrsmittel haben teilweise Sonderregelungen für die Benutzung dieser getroffen, z.B. keine allgemeine Nutzung der vorderen Einstiege in Bussen, Bahnen, ... (Informationen sind auf den Seiten der Transportbetriebe ausgewiesen)
 - der Fahrzeugführer übt das Hausrecht in seinem Fahrzeug aus, seinen Anweisungen ist unbedingt nachzukommen
 - das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend

 - b. Der Zugang zum Schulgelände hat durch das Hoftor (Wirtschaftseinfahrt) zu erfolgen.

 - c. **Unterrichtszeiten für den Präsenzunterricht:**
 - Das bisherige Stundenklingelsignal wurde abgestellt.
 - die Unterrichtszeiten wurden gestaffelt, damit die Bewegungsmenge an Personen in den Fluren bei Raumwechsel minimiert wird
 - Beginn der ersten Stunde:
 - Gruppen-I: 07.55 Uhr
 - Gruppen-II: 08.05 Uhr
 - Gruppen-III: 08.15 Uhr
 - (Die Schüler werden über ihre Gruppenzuordnung rechtzeitig informiert.)
 - Von diesem Stundenbeginn an setzen sich die bisherigen Zeiten für Unterricht (45

Minuten) und Pausen wie bisher fort. Somit bleibt dieser Zeitversatz der Gruppen über den Schultag bestehen.

Ausnahmen können Unterrichtszeiten und Gruppenzusammensetzungen bei den Wahlpflichtfächern bilden.

d. ***Pausenhofbereich:***

- Beim Aufenthalt auf dem Schulgelände ist der Pausenhofbereich, welcher in der Hausordnung ausgewiesen ist (vor dem Unterricht, Hofpause, Freistunden) zu nutzen.

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m ist bindend.

- Während des Aufenthalts im Freien zur Hofpause darf die Mund-Nasen-Bedeckung unterhalb des Kinns verschoben werden, um eine ausreichende Frischluftatmung zu ermöglichen.

- Mit dem Betreten des Schulgebäudes zum Pausenende ist die Mund-Nasen-Bedeckung zwingend anzulegen.

- Die Sitzflächen im Außenbereich sind nur so zu nutzen, dass bei zwei Personen der Mindestabstand zwischen diesen eingehalten wird.

e. ***Bewegung im Schulgebäude (Umwege zum Erreichen von Räumlichkeiten sind in Kauf zu nehmen):***

- Im Schulhaus (Flur- und Treppenbereiche) wurden umfangreiche Abstands- und Bewegungsrichtungsmarkierungen (selbstklebende Signallinien, Hinweise) angebracht, diese sind zu beachten und einzuhalten

- wegen der Enge der Flure sind Bewegungsrichtungen durch Pfeile vorgeschrieben; Kreuze bedeuten: Durchgangsverbot

(Hinweis: abweichend sind für das Lehrpersonal die Flurbereiche der 1. Etage in beide Bewegungsrichtungen freigegeben (Erreichen des Lehrerzimmers, Sekretariat), die Einhaltung des Mindestabstands ist zu beachten, gegebenenfalls ist zu warten, bis andere Personen den Flurbereich passiert haben)

- grundsätzlich hat sich jeder so zu bewegen, dass eine Staubildung für andere Personen ausgeschlossen wird

- der Mindestabstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend

f. ***Generelle Regelungen für das Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten (Unterrichtsräume, Sanitärräume, Sekretariat, ...):***

- ein verweilender Aufenthalt im Bereich der Außentreppen und an Engstellen im Schulgebäude ist untersagt

- alle Räume sind einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands zu betreten und zu verlassen

- der Sekretariatsbereich darf zusätzlich nur nach Aufforderung und einzeln betreten werden

g. ***Nutzung der und Verhalten in den Unterrichtsräume(n):***

- Unterrichtsräume, die keine Fachräume sind, bleiben unverschlossen, damit in den Flur- und Treppenbereichen kein Wartestau entsteht

- auf sein persönliches Eigentum, auch Leihgegenstände wie Schulbücher, hat jeder selbst zu achten und für dessen Sicherheit zu sorgen

- Lerngruppen bestehen aus max. 10 Schülern

- Mindestabstand in alle Richtungen: 1,50m

- es darf nur Einzelplatzlernmethode durchgeführt werden, also keine Partner-

oder Gruppenarbeit

- einen festen Sitzplan oder Sitzplätze gibt es nicht
- die Schüler betreten einzeln und im Abstand von 1,50m den Raum
- je Schülerarbeitsstisch darf nur ein Schüler arbeiten, weitere Sitzgelegenheiten sind nicht zu schaffen
- eine quantitative und räumliche Veränderung des Schulmobiars ist nicht gestattet,
- ein Herumlaufen im Unterrichtsraum ist nur **in Ausnahmefällen unter Angabe eines dringenden Grundes und nach Kenntnis des Lehrers** gestattet,
- die Räume sind so häufig wie möglich gut zu belüften, eine Stoßlüftung ist nicht ausreichend,

- Begehen der Räume:

Die Belegung der Schulbänke in den Räumen hat grundsätzlich nach folgender Verfahrensweise zu erfolgen: in der Reihenfolge der raumbetretenden Schüler sind zuerst die von der Raumtür entferntesten und noch nicht belegten Schulbänke als Einzelarbeitsplatz aufzusuchen.

Der als letzte den Raum betretende Schüler belegt demzufolge die der Raumtür am nächsten gelegenen Schülerbank.

- **Beim Verlassen der Räume** ist umgekehrt zu verfahren: der der Raumtür am nächsten befindliche Schüler verlässt als erster den Raum, gefolgt vom Abstand her nächsten Schüler unter Einhaltung des Mindestabstandes usw. Der am weitesten entfernt sitzende Schüler verlässt somit als letzter Schüler den Raum.
- Räume mit befestigten Schülerarbeitsstischen (einige Fachunterrichtsräume z.B. Physikraum): hier ist bankreihenweise in Abhängigkeit des Abstands zur Raumtür zu verfahren.

Durch diese Raumnutzungsorganisation soll die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m ermöglicht werden.

- Die Sauberkeit der Tafeln (nicht Whiteboards) obliegt ausschließlich dem Lehrer und nicht den Schülern, jeder Lehrer erhält **seinen** Tafelschwamm, der mit Beginn der neuen Woche ausgetauscht wird, der "alte" Tafelschwamm ist zu entsorgen.

h. Vorbereiten der Projektarbeitspräsentation für Schüler der Klassenstufe 10:

Ein Treffen der zur Projektarbeitsgruppe gehörenden Schülerinnen und Schüler kann außerhalb des Präsenzunterrichts stattfinden. Der Termin der Zusammenkunft, der gewünschte Raum und der Zeitumfang sind spätestens einen Tag zuvor bei der Schulleitung schriftlich formlos zu beantragen.

Raum und Zeitfenster werden einem Mitglied der Projektarbeitsgruppe durch die Schulleitung mitgeteilt.

i. Schlechtwettersituation über die Zeit der Hofpause:

- ist die Freiluftfläche (Hofpause) wegen schlechtem Wetter nicht nutzbar, bleiben die Schüler, welche nicht an der Mittagessenversorgung teilnehmen, bis zum Ende der Hofpausenzeit im Unterrichtsraum
- Fachräume sind mit Unterrichtsstundenende zu verlassen, die Schüler begeben sich in ihren zugewiesenen Unterrichtsraum
- der Aufenthalt in den Flur- und Treppenhausbereichen ist auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren (z.B. Toilettengänge)

j. **Nutzung der Sanitäreinrichtungen (siehe auch Ergänzung zum Rahmenhygieneplan - Corona-Hygieneplan):**

- es stehen ausreichend Sanitäreinrichtungen im Erdgeschoss und in der 1. Etage zur Verfügung

- es wird sichergestellt, dass die notwendigen Hygieneartikel ausreichend zur Verfügung stehen, ein sorgsamer Umgang mit diesen ist besonders notwendig, Mangel an Hygieneartikeln ist im Sekretariat oder dem Hausmeister sofort mitzuteilen

Hinweis: Desinfektionsmittel sind Gefahrstoffe und somit nicht durch die Schule für Schülerinnen und Schüler in Einsatz zu bringen, der Einsatz von Desinfektionsmitteln ist ausschließlich Fachpersonal vorbehalten

- Nutzung von Urinalen: bei Toilettennutzung mehrerer Personen gleichzeitig ist nur jedes zweite Urinal zu nutzen, diese sind mit einem Aufkleber an den Fliesen über dem Wasserdrücker kenntlich gemacht um den Mindestabstand zu ermöglichen

- nach dem Toilettengang sind verpflichtend die Hände (20 Sekunden mit Flüssigseife) zu waschen

k. **Freistunden:**

- die Lerngruppe nutzt in Freistunden ihren zugewiesenen Unterrichtsraum, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen

- im Sitzbereich der 1. Etage dürfen sich maximal zwei Schüler je Tisch und nur an der angebrachten Abstandsmarkierung auf den Tischflächen mit einem Stuhl aufhalten, Tische ohne Markierung sind nur einzeln zu besetzen, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Flurbereich ist verpflichtend

- bei Bedarf werden weitere Räumlichkeiten für den Aufenthalt zur Verfügung gestellt

l. **Mittagessen:**

- der Mittagessenanbieter stellt auf Wunsch und Bestellung der Eltern Assiettenessen zur Verfügung, die Eltern kontaktieren den Essenanbieter, wenn sie die Bereitstellung des Essenangebotes möchten

- im Speiseraumbereich (Wartebereich für den Essenempfang, Sitzgelegenheiten, Bereich für die Rückgabe des Geschirrs) ist der Mindestabstand einzuhalten

- die Tisch- und Stuhlpositionen dürfen nicht verändert werden, damit der Mindestabstand eingehalten wird

- vorhandene Tischmarkierungen kennzeichnen die Sitzpositionen am Tisch

- die Position der Mund-Nasen-Bedeckung darf während der direkten Esseneinnahme entsprechend geändert werden

- die Anwesenheit im Speiseraumbereich ist auf den notwendigen Aufenthalt zu reduzieren

m. **Nach dem Unterricht:**

- alle Schüler haben das Schulgelände nach dem ausgewiesenen Präsenzunterricht sofort zu verlassen, die Einhaltung des Mindestabstand ist zu gewährleisten

- der Aufenthalt nach dem Unterricht auf dem Schulgelände ist **nur bei absoluter Notwendigkeit** gestattet (z.B. für das Warten auf den Schülertransport)

Die schulinternen und verbindlichen Regelungen habe ich als Belehrte(r) zwecks Einhaltung zur Kenntnis genommen.

Der Inhalt wurde mit mir ausführlich besprochen und von der Lehrerin/ vom Lehrer

Frau/Herr _____ erklärt.

Fragen bei Unklarheiten konnte ich stellen.

(Unbeantwortbare Fragen, die **im Zusammenhang mit den hier aufgeführten Sachverhalten** stehen, wurden vom belehrenden Lehrer aufgenommen und zur weiteren Klärung schnellstmöglich an das Sekretariat weitergeleitet).

Eine Kopie dieses Belehrungsschreibens (fünf Seiten) wurde mir zur Kenntnis meiner Eltern/Sorgeberechtigten ausgehändigt.

Weitere verbindlich einzuhaltende Hygiene- und Verhaltensregeln sind im Rahmenhygieneplan und der Ergänzung zum Rahmenhygieneplan (Corona-Hygieneplan) ausgewiesen.

Belehrungsdatum: _____ 2020

Unterschrift des Belehrteten: _____

Heiko Schein
Schulleiter